



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2014
(OR. en)**

11112/14

**ENV 633
SAN 242
CONSOM 131**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. Juni 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 363 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION Synthesebericht zur Qualität des Trinkwassers in der EU auf der Grundlage der Prüfung der Berichte der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2008-2010 gemäß der Richtlinie 98/83/EG

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 363 final.

Anl.: COM(2014) 363 final



Brüssel, den 16.6.2014
COM(2014) 363 final

BERICHT DER KOMMISSION

**Synthesebericht zur Qualität des Trinkwassers in der EU auf der Grundlage der
Prüfung der Berichte der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2008-2010 gemäß der
Richtlinie 98/83/EG**

BERICHT DER KOMMISSION

Synthesebericht zur Qualität des Trinkwassers in der EU auf der Grundlage der Prüfung der Berichte der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2008-2010 gemäß der Richtlinie 98/83/EG

1. EINLEITUNG

Sauberes Trinkwasser ist lebensnotwendig. Es ist unverzichtbar für die Gesundheit der Menschen und eine wichtige Grundlage für eine gesunde Wirtschaft. Die WHO¹ stellt fest, dass *durch die Verbesserung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und eine entsprechende Abwasserentsorgung — zusätzlich zum gesundheitlichen Nutzen der Prävention wasserbürtiger Krankheiten — ein erheblicher wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann*. Dazu gehören Einsparungen im Gesundheitswesen, die Zunahme der produktiven Tage pro Jahr, eine höhere Anwesenheit in den Schulen und die Verhinderung des Verlustes an Lebensqualität. Die Wasserwirtschaft leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zum BIP. Die Branche, zu der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleistungen gehören, erreichte 2010 eine Bruttowertschöpfung von insgesamt schätzungsweise 43,84 Mrd. EUR und verzeichnete in jenem Jahr rund 500 000 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)².

Die 1980 eingeführte und 1998 überarbeitete Trinkwasserrichtlinie³ hat bewirkt, dass überall in der EU Trinkwasser von hoher Güte zur Verfügung steht. Dank der gemeinsamen Bemühungen der Organe der EU, der Mitgliedstaaten und der Dienstleistungserbringer werden mittlerweile die Trinkwassernormen in hohem Maße eingehalten, so dass die Richtlinie einer der Erfolge der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Umwelt und Gesundheit ist, wenngleich dies auch kaum bekannt ist.

Die Trinkwassergüte und der erforderliche Aufbereitungsgrad hängen in sehr hohem Maße von der Qualität der Trinkwasserquellen ab. Das Niveau des Schutzes der Wasserressourcen, insbesondere des Grund- und Oberflächenwassers, ist folglich entscheidend für die Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie, da es sich auf die Aufbereitungskosten auswirkt.

Trinkwasser ist auch für die EU-Bürger ein wichtiges Thema. Das zeigt eine EUROBAROMETER-Umfrage⁴ und die jüngst gestartete Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“⁵. Als Reaktion auf die Initiative kündigte die Kommission die Einleitung einer EU-weiten öffentlichen Konsultation zur Trinkwasserrichtlinie⁶ an, um namentlich den Zugang zu hochwertigem Wasser in der EU zu verbessern.

2. TRINKWASSERSITUATION

Mit diesem Bericht wird ein zusammenfassender Überblick über den Stand der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie gegeben, wobei von den neuesten Daten ausgegangen wird, die die Mitgliedstaaten gemeldet haben⁷. Technische Berichte mit

¹ http://www.who.int/water_sanitation_health/wsh0404summary/en/

² EUROSTAT (2013).

³ Richtlinie 98/83/EG, ABl. L 330 vom 5.12.1998.

⁴ http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_344_en.pdf

⁵ Mitteilung als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“, COM(2014) 177 vom 19.3.2014: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finished/answered>.

⁶ Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 330 vom 5.12.1998, S. 32).

⁷ Die gemäß Artikel 13 der Trinkwasserrichtlinie gemeldeten Daten für den Zeitraum 2008-2010 und freiwillig gemeldete Daten für kleine Versorgungsanlagen, für die in der Richtlinie keine Berichtspflicht vorgesehen ist.

detaillierten Datenblättern für jeden Mitgliedstaat werden demnächst auf der Website der GD Umwelt⁸ einsehbar sein.

2.1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung in der EU ist nach Versorgungsgebieten organisiert, wobei es sich jeweils um ein geografisch definiertes Gebiet handelt, in dem das Wasser für den menschlichen Gebrauch aus einer oder mehreren Quellen gewonnen wird und in dem die Wasserqualität als nahezu einheitlich angesehen werden kann. Insgesamt bestehen in der EU fast 100 000 derartige Versorgungsgebiete. Nach der Richtlinie wird zwischen großen und kleinen Wasserversorgern⁹ unterschieden. Die Mindestkriterien für die Wasserqualität gelten dabei für alle Anlagen gleichermaßen. Die Überwachungsvorschriften jedoch sind unterschiedlich, wobei die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, über die kleinen Anlagen zu berichten, die insgesamt etwa 65 Millionen Menschen versorgen.

„Versorgung“ im Sinne der Richtlinie bedeutet nicht „Zugang“ zum öffentlichen Wasserversorgungsnetz¹⁰. Eurostat hat Daten zum „Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung“¹¹ erhoben (siehe Tabelle 1 am Ende des Berichts). Aufgrund der Freiwilligkeit der Berichterstattung ist diese Datenübersicht lückenhaft und ermöglicht es nicht, Gesamtzahlen/Durchschnittswerte für die EU zu berechnen.

Rohwasserquellen

Das in der EU bereitgestellte Wasser wird hauptsächlich aus Grundwasser und Oberflächenwasser gewonnen, auch aus künstlichen Staubecken, wobei die Wasserquellen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich variieren. Übersichten dazu sind in früheren Berichten¹² enthalten und werden von Eurostat¹³ erstellt. Prozentual fällt der Anteil der großen und kleinen Versorgungsanlagen sehr unterschiedlich aus; kleine Anlagen greifen in weitaus höherem Maße auf Grundwasserquellen zurück (84 %).

Grundwasserverunreinigung, vor allem durch schwer feststellbare Substanzen wie Pestizide, und Verschmutzung des Oberflächenwassers, bei der in zunehmendem Maße der Klimawandel eine Rolle spielt (Überschwemmungen, extreme Regenfälle, Regenüberläufe), können auch für das Trinkwasser problematisch werden. Eine koordinierte Überwachung von Grund- und Trinkwasser bei gleichzeitiger Durchführung von Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimafolgen würde wesentlich zur Sauberkeit des Trinkwassers beitragen.

⁸ http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/reporting_en.html

⁹ <https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp>

⁹ Als große Anlagen gelten Versorgungsanlagen mit Wasserabgabemengen von mehr als 1000 m³ pro Tag bzw. für mehr als 5000 versorgte Personen, kleine Anlagen liegen dementsprechend unter 1000 m³/Tag bzw. unter 5000 Personen.

¹⁰ Nach Artikel 345 AEUV ist die EU zu Neutralität hinsichtlich der Eigentumsordnung für Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet. Der Aspekt des physischen Zugangsrechts zu Wasser wird daher hier nicht behandelt.

¹¹ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=env_wat_pop&lang=de

¹² <https://circabc.europa.eu/sd/a/b580866d-8eb7-4937-9a97-d3d3485d046e/2005-2007%20SynthesisReport.pdf>

¹³ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Water_statistics

2.2 Trinkwasserqualität

Um die Unbedenklichkeit des Trinkwassers für den menschlichen Gebrauch zu gewährleisten, enthält die Trinkwasserrichtlinie Mindestkriterien für die Wasserqualität. Darin sind mikrobiologische und chemische Parameter angeführt, die bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen können. Für jeden der Parameter werden Höchstkonzentrationen angegeben, die einzuhalten sind. Darüber hinaus weist die Richtlinie Indikatorparameter aus, anhand deren ein mögliches Risiko für die menschliche Gesundheit festgestellt werden soll. Abhilfemaßnahmen sind nur dann erforderlich, wenn weitere Untersuchungen ein solches Risiko bestätigen.

Die gemeldeten Daten zu diesen Parametern zeigen, dass die Trinkwasserqualität in der EU im Allgemeinen sehr gut ist. Und der allgemeine Trend ist ebenfalls positiv. In der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten erreichen die großen Versorgungsanlagen bei der Einhaltung der mikrobiologischen und chemischen Parameter Quoten zwischen 99 % und 100 %. Die wenigen Mitgliedstaaten, die hierbei schlechter abschneiden, müssen verstärkt tätig werden, damit alle Bürger, die von den betreffenden großen Versorgungsanlagen beliefert werden, das Trinkwasser unbedenklich nutzen können.

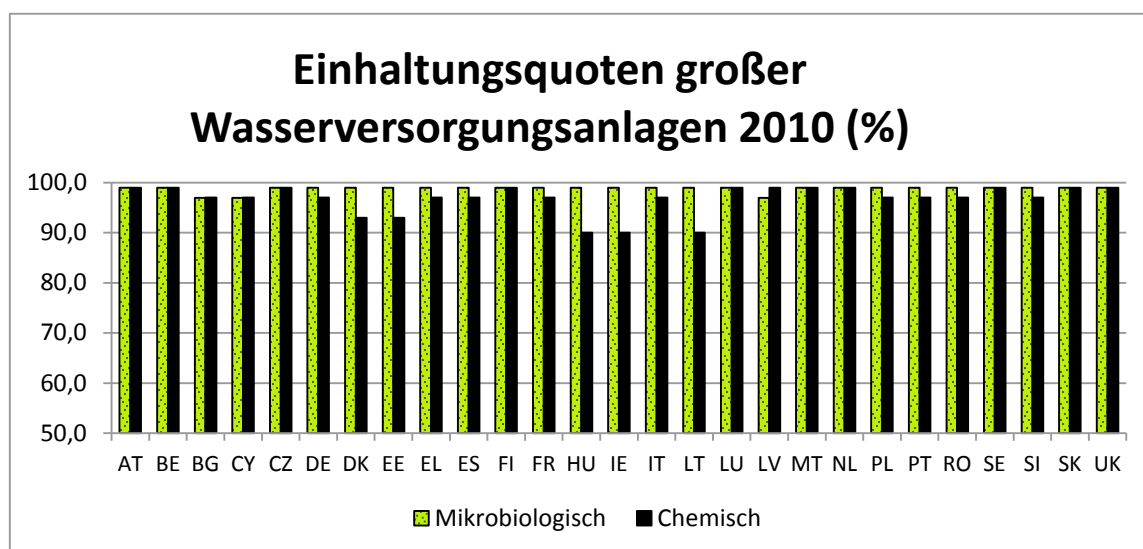


Abbildung 1: Gesamtüberblick – Einhaltung der mikrobiologischen und chemischen Parameter in den Mitgliedstaaten

Genauere Angaben können Tabelle 1 am Ende des Berichts entnommen werden.

Bei den kleinen Wasserversorgungsanlagen bietet sich ein weniger einheitliches Bild. Die Einhaltung der mikrobiologischen Parameter ist geringer, und nur drei Mitgliedstaaten erreichen eine Quote zwischen 99 % und 100 %. Eine Aufschlüsselung der Einhaltungquote bei den mikrobiologischen Parametern macht deutlich, dass kleine Anlagen bei diesem Punkt erheblich schlechter abschneiden als große.

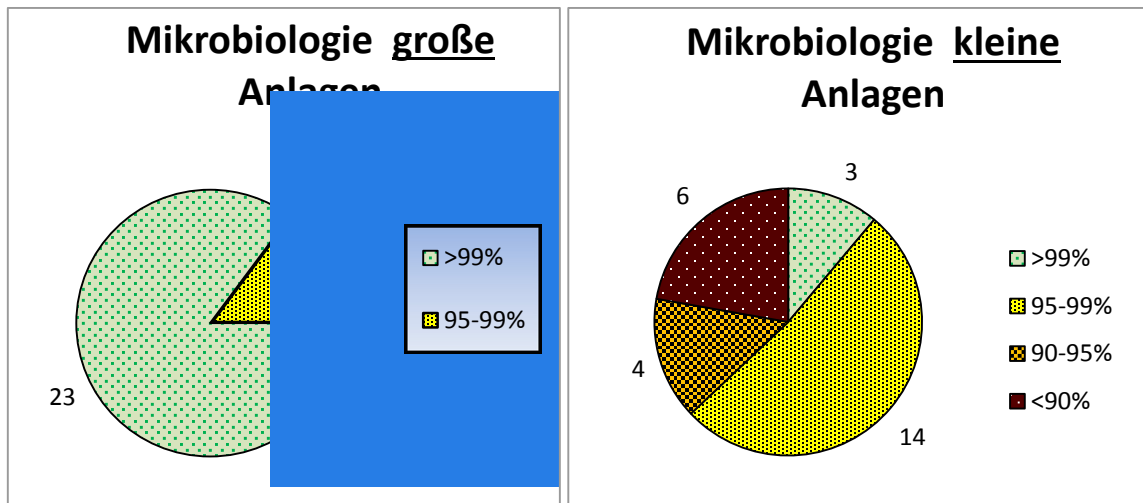


Abbildung 2: Einhaltungquote Mikrobiologie, Anzahl der Mitgliedstaaten

Bei den chemischen Parametern werden für kleine Anlagen ähnlich hohe Einhaltungquoten verzeichnet wie für die großen. In einigen Versorgungsgebieten gab es den Berichten zufolge Probleme mit Nitrat, Nitrit, Arsen und in geringerem Maße auch Bor und Fluorid. Beispielsweise wurden 2010 mehr als 1000 kleine Versorgungsanlagen ermittelt, bei denen die Nitratkonzentration über den vorgeschriebenen Werten lag (siehe Tabelle 1 am Ende des Berichts). Anhand der Einhaltungquoten bei den Indikatorparametern wird deutlich, dass die kleinen Anlagen in der Regel schlechtere Werte erzielten als die großen.

Die Auswertung der Berichtsdaten zu den kleinen Anlagen hat gezeigt, dass einige Mitgliedstaaten große Anstrengungen unternehmen, um die Anlagen sicher zu betreiben. Das könnte potenziell für 11,5 bis 15,5 Millionen Menschen von Bedeutung sein. Für die Beurteilung, ob eine konkrete Gesundheitsgefährdung für die betroffenen Bürger besteht, müssen jedoch noch weitere Informationen eingeholt und eine detaillierte Einschätzung der Vorgehensweise beim Betrieb dieser kleinen Anlagen vorgenommen werden.

Probleme im Zusammenhang mit den kleinen Wasserversorgungsanlagen werden auch im 7. Umweltaktionsprogramm (7. UAP)¹⁴ eingeräumt, so dass verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung der Richtlinie insbesondere für kleine Trinkwasserversorgungsanlagen gefordert werden.

Als einen ersten Schritt hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen „Aktionsrahmen“ erarbeitet, in dem bewährte Verfahren für die Durchführung von Risikobewertungen bei kleinen Wasserversorgungsanlagen dargelegt werden und der in Kürze auf der Website der GD Umwelt zur Verfügung stehen wird¹⁵. Es sollte auch künftig mit großem Einsatz eine Verbesserung der Versorgung mit Wasser hoher Qualität, speziell in entlegenen und ländlichen Gebieten, angestrebt werden, da dies Millionen von EU-Bürgern betrifft.

Die Daten aus den Mitgliedstaaten zeigen, dass diese bei Störfällen und Nichteinhaltung der Qualitätsnormen in der Regel innerhalb einer angemessenen Zeit Abhilfemaßnahmen treffen. Bei den mikrobiologischen Parametern gehört hierzu eine verbesserte Behandlung und Säuberung der verunreinigten Teile des öffentlichen

¹⁴ Beschluss Nr. 1386/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

¹⁵ http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/small_supplies_en.html

Verteilungssystems. Im Falle unzulänglicher chemischer Parameter bestanden die Maßnahmen in Verbesserungen bei der landwirtschaftlichen Praxis, der Aufbereitung oder Behandlung des Wassers, dem Wechsel der Wasserquelle und der Unterrichtung der Öffentlichkeit.

2.3 Überwachung und Information

Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten eine regelmäßige Überwachung der Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch sicherstellen. Allerdings gehen die Mitgliedstaaten dabei unterschiedlich vor und selbst innerhalb der Mitgliedstaaten werden in den einzelnen Versorgungsgebieten unterschiedliche Methoden angewandt, so dass Stand und Verfügbarkeit der Überwachungsdaten nicht einheitlich sind. Das bedeutet nicht unbedingt, dass die rechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, da die Richtlinie eine Anpassung der Überwachungsprogramme in Abhängigkeit von den spezifischen Merkmalen des Wasserversorgungsgebiets gestattet. Allerdings zeigt die Analyse, dass die aktuellen Überwachungskonzepte überprüft und besser abgestimmt werden müssen, wobei insbesondere das WHO-Konzept für Risikobewertung und –management im Rahmen der Wassersicherheitspläne¹⁶ zu berücksichtigen ist.

In Bezug auf die Überwachungstätigkeit und die Leistung der Mitgliedstaaten erarbeitet die Kommission derzeit ein sogenanntes „Strukturiertes Anwendungs- und Informationskonzept“. Auf nationaler Ebene werden Systeme zur aktiven Verbreitung von Informationen darüber eingerichtet, wie das Umweltrecht der EU angewendet wird. Diese Informationen werden dann zu einer EU-weiten Übersicht zusammengefasst. Die Richtlinienbestimmung, dass den Verbrauchern aktuelles Informationsmaterial über die Trinkwasserqualität zur Verfügung gestellt werden muss, könnte an ein solches Informationskonzept gekoppelt und in diesem Kontext besser realisiert werden. Trinkwasserdaten könnten auch deutlicher mit dem Wasserinformationssystem für Europa (WISE) verknüpft werden, das ein breites Spektrum an Daten und Informationen umfasst, die von den Einrichtungen der EU erhoben werden.

2.4 Abweichungen

Die Richtlinie gestattet unter sehr strengen Voraussetzungen befristete Abweichungen von den Qualitätsnormen für Trinkwasser. Diese Abweichungen dürfen keine potenzielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen und nur dann zugelassen werden, wenn die Trinkwasserversorgung in dem betroffenen geografischen Gebiet nicht auf andere zumutbare Weise sichergestellt werden kann. Die Abweichung darf nicht länger als drei Jahre dauern. Hält ein Mitgliedstaat eine Abweichung für einen längeren Zeitraum für erforderlich, so kann er sie nochmals für höchstens drei Jahre zulassen und muss die Kommission über die Gründe für diese Entscheidung unterrichten. In Ausnahmefällen kann ein Mitgliedstaat bei der Kommission eine dritte Abweichung beantragen. Die Kommission prüft den Antrag sorgfältig und kann ihn entweder ablehnen oder die Abweichung für höchstens drei Jahre zulassen.

Bislang hat die Kommission der Tschechischen Republik, Italien, Ungarn und Deutschland in einer Reihe von Fällen einen dritten Abweichungszeitraum von drei Jahren bewilligt, wobei es hauptsächlich um die Parameter Nitrat und Nitrit, Fluorid,

¹⁶ <http://www.euro.who.int/en/health-topics/environment-and-health/water-and-sanitation/country-work/ensuring-drinking-water-safety-through-water-safety-plans>

Bor, Arsen und Nickel ging. Einen entsprechenden Antrag Estlands hat sie abgelehnt. Weitere Informationen hierzu sind auf der Website der GD Umwelt¹⁷ zu finden. Die Kommission prüft derzeit geeignete Möglichkeiten zur Sicherung der korrekten Durchführung der damit verbundenen Entscheidungen.

Abweichungen und andere mögliche Ausnahmen im Falle außergewöhnlicher Umstände können eine einheitliche EU-weite Umsetzung der Richtlinie gefährden, wenn nicht mit der nötigen Umsicht vorgegangen wird. Nach Ansicht der Kommission wurde den Mitgliedstaaten durch die geltenden Abweichungsregelungen genügend Zeit eingeräumt, um die Einhaltung der Qualitätsnormen beim Trinkwasser zu sichern. Für bestehende Wasserversorgungsanlagen sollten daher keine neuen Abweichungen von den Trinkwasserqualitätsnormen mehr genehmigt werden, außer in Fällen neuer unvorhergesehener Verschmutzungsquellen oder nach der Einführung von Normen für neue Parameter oder der Verschärfung der Trinkwasserqualitätsnormen bei bestehenden Parametern. Für neue Anlagen könnten Abweichungen unter strengen Voraussetzungen in Betracht gezogen werden, wenn die Verschmutzungsquellen innerhalb eines vertretbaren Zeitraums beseitigt werden können oder keine Alternative zur neuen Anlage gegeben ist.

2.5 Künftige Aufgaben

Durch die Trinkwasserpolitik der EU ist im Laufe der vergangenen Jahrzehnte überall in der EU eine hohe Trinkwasserqualität erreicht worden. Um dieses Niveau zu halten und noch verbliebene spezifische Probleme zu lösen, könnte jedoch eine weitere Anpassung des EU-Rechtsrahmens erforderlich sein.

Kleine Wasserversorgungsanlagen unterscheiden sich vom Charakter her deutlich von großen Anlagen. Sie haben eine geringe Größe und befinden sich oft in ländlichen und entlegenen Gebieten, so dass hinsichtlich des Betriebskonzepts die besonderen Gegebenheiten in diesen Gebieten zu berücksichtigen sind. Die geltende Trinkwasserrichtlinie bezieht sich hauptsächlich auf die großen Versorgungsanlagen. Eine Aufnahme spezifischer Bestimmungen für kleine Anlagen, einschließlich der Berichtspflicht, wäre vorteilhaft, um einen effizienten und risikobasierten Betrieb kleiner Anlagen zu gewährleisten und eine bessere kartografische Erfassung der Trinkwassergüte in kleinen Versorgungsgebieten zu ermöglichen. Damit würde auch der Zugang zu unbedenklichem Trinkwasser insbesondere in entlegenen Gebieten verbessert, und der Öffentlichkeit sowie interessierten Kreisen könnten umfangreichere Informationen über die Trinkwasserqualität zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit den Risiken durch neu auftretende Schadstoffe und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt dürfte eine Anpassung der aktuellen Parameterliste und der entsprechenden Parameterwerte sowie der Überwachungs- und Analyseanforderungen notwendig werden. Möglicherweise muss die Liste auf neue Schadstoffe ausgeweitet werden, wie etwa bestimmte Produkte, die in der Landwirtschaft oder in der Industrie zum Einsatz kommen, einschließlich Pharmazeutika. Bei den Überwachungsmethoden und den Spezifikationen für die Parameteranalyse sind die neuesten Methoden und Techniken zu berücksichtigen, was auch risikobasierte Ansätze einschließt, um von der Aufbereitungsanlage über das Verteilungsnetz bis hin zum

¹⁷ http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/derogations_en.html und bei CIRCABC

Wasserhahn beim Endverbraucher eine möglichst wirksame und kostengünstige Qualitätskontrolle zu sichern. Der EU-Rahmen sollte hierbei anhand der aktualisierten WHO-Leitlinien bewertet werden. Außerdem könnten spezifische Maßnahmen zur Verringerung von Leckagen in den Verteilungssystemen erforderlich werden. In etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten kommen mehr als 20 % des sauberen Trinkwassers gar nicht erst beim Verbraucher an, sondern gehen im Verteilungsnetz verloren. In einigen Mitgliedstaaten sind es sogar 60 %.

Für die Öffentlichkeit ist es wichtig, Zugang zu Informationen über die Trinkwasserqualität zu haben. Zwar werden Informationen dieser Art oftmals auf nationalen Websites bereitgestellt, doch sind sie häufig nicht aktuell und schwer verständlich. Die meisten Mitgliedstaaten verwenden keine detaillierten Karten oder anderes öffentliches Material. Aufgrund der derzeitigen Regelungen für die Berichterstattung gehen bei der Kommission die Informationen nicht so ausreichend und aktuell ein, wie dies für eine gründliche Synthese der Entwicklung der Trinkwasserqualität in der Europäischen Union erforderlich ist. Dadurch ist es schwierig, dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Öffentlichkeit regelmäßig aktuelle EU-weite Informationen zur Trinkwasserpolitik und –qualität zur Verfügung zu stellen. Zudem werden die Daten in der EU nicht einheitlich erfasst, verarbeitet und gemeldet, wodurch sich der erreichte Stand in den Mitgliedstaaten und die Einhaltung der Richtlinie nur schwer vergleichen lassen. Ein überarbeitetes oder neues Berichtskonzept würde sich auf eine transparente Datenverbreitung und –verwaltung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene förderlich auswirken. Zudem könnte die Festlegung von Richtwerten für die Trinkwasserqualität die Auswertung und Visualisierung der Daten zur Wasserqualität in der EU erleichtern, und Wasserqualität und Trends in den einzelnen Mitgliedstaaten ließen sich besser vergleichen.

3. FAZIT

Die Analyse bestätigt, dass die Trinkwasserrichtlinie zu einer hohen Qualität des Trinkwassers in der EU beigetragen hat, wie sich auch am hohen Grad der Einhaltung der Trinkwasserqualitätsnormen erkennen lässt.

Obwohl die Richtlinie zufriedenstellend umgesetzt ist und in vielen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen sind, wurden Probleme und künftige Aufgaben ermittelt, die sich wie folgt darstellen:

1. Die Bereitstellung von Wasser hoher Güte, insbesondere in entlegenen und ländlichen Gebieten, sollte verbessert werden. Für kleine Wasserversorgungsanlagen in diesen Gebieten sind spezifische risikobasierte Betriebskonzepte erforderlich, wobei untersucht werden sollte, welche Rolle der Trinkwasserrichtlinie in diesem Zusammenhang zukommt.
2. **Risikobasierte Konzepte für den Betrieb großer Anlagen würden eine kostengünstigere Überwachung und Parameteranalyse im Zusammenhang mit festgestellten Risiken ermöglichen und den Schutz der menschlichen Gesundheit besser gewährleisten.** Bei den Methoden zur Überwachung und Analyse ist den neuesten wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.
3. In Bezug auf die Liste der Trinkwasserparameter sollten neue wissenschaftliche Informationen zu chemischen und sonstigen Parametern ebenso berücksichtigt

werden wie die laufende Überarbeitung der WHO-Trinkwasserleitlinien, einschließlich neu auftretender Schadstoffe.

4. Mit Hilfe der modernen Informationstechnologie und durch leichteren **Zugang zu Umweltinformationen** sollten den Verbrauchern aktuellere Informationen zur Verfügung gestellt werden, und es ist zu sondieren, wie verschiedene Überwachungsdaten mit Berichterstattung und Verbraucherinformation verknüpft werden können.
5. Die Umsetzungsfristen und Abweichungsregelungen sind veraltet, weshalb eine allgemeine Aktualisierung und Überarbeitung angeraten sind.

Eine EU-weite öffentliche Konsultation ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer weiteren eingehenden Beurteilung der genannten künftigen Aufgaben und der Möglichkeiten ihrer Bewältigung. Dabei können sich zusätzliche Probleme ergeben, die gelöst werden müssen, um die Einhaltung hoher Trinkwasserqualitätsnormen in der EU zu sichern und weiter zu verbessern.

Datenblatt – Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) im Jahr 2010

Anzahl der Wasserversorgungsgebiete

- 96 388 Wasserversorgungsgebiete in der EU mit etwa 474 Millionen Abnehmern
- 11 233 große Wasserversorgungsanlagen, die 317 Millionen Menschen beliefern
- 85 559 kleine Wasserversorgungsanlagen, die 65 Millionen Menschen beliefern (nach einer Erhebung mit freigestellter Teilnahme)

Trinkwasserqualität – Große Anlagen

Für diesen Bericht galten die Parameterwerte als eingehalten, wenn bei mehr als 99 %¹⁸ der Analysen die Grenzwerte eingehalten wurden.

Mikrobiologische Parameter

In allen Mitgliedstaaten lag die Einhaltungquote der großen Wasserversorgungsanlagen bei über 95 %, und 23 Mitgliedstaaten verzeichneten gar eine vollständige Einhaltung (99-100 %). Nur BG, CY, HU und LV erreichten diese hohen Werte nicht.

Chemische Parameter

Die Einhaltungquoten waren hoch, jedoch geringfügig niedriger als bei den mikrobiologischen Parametern. Alle Mitgliedstaaten meldeten Quoten von über 90 %, ausgenommen HU (Parameter Arsen), IE (Parameter Trihalomethane¹⁹) und LT (Parameter Fluorid).

Indikatorparameter

Sieben Mitgliedstaaten erzielten die höchsten Einhaltungquoten (99-100 %), in zehn Mitgliedstaaten lagen die Quoten über 95 %. Die übrigen zehn Mitgliedstaaten verzeichneten Quoten zwischen 90 % und 95 %. DK (coliforme Bakterien), HU (Ammonium), LV (Sulfat) und MT (Chlorid und Natrium) hatten für diese Parameter Quoten von unter 90 %.

Trinkwasserqualität – Kleine Anlagen

Mikrobiologische Parameter

Die Einhaltungquoten waren niedriger als bei den großen Anlagen; nur drei Mitgliedstaaten (EE, MT, SE) meldeten über 99 %. Die Stichprobe ergab eine Einhaltungquote von 95-99 % in 14 Mitgliedstaaten, von 90-95 % in vier Mitgliedstaaten (BG, CY, IT, UK) und von unter 90 % in sechs Mitgliedstaaten (DK, EL, LT, PL, RO, SI).

Chemische Parameter

Hier ist die Einhaltung bei den kleinen Anlagen ähnlich wie bei den großen.

¹⁸ Ein Fehlerbereich von 1 % ist aufgrund des Umfangs der auftretenden Unsicherheiten und Störfälle (z. B. Stichproben- oder analytische Fehler) akzeptabel. Die Einhaltungquoten werden zudem in Spannen angegeben, da es sich größtenteils um zeitlich begrenzte Überschreitungen handelt. Wegen unterschiedlicher Stichproben- und Überwachungsmethoden und des Fehlens standardisierter Konzepte sind die Ergebnisse nicht vollständig vergleichbar, jedoch vermitteln die Daten einen guten Überblick über die Situation in der EU.

¹⁹ Für den chemischen Parameter „Trihalomethane insgesamt“ sah die Richtlinie bis Dezember 2008 eine Abweichung von dem in Anhang I Teil B genannten Schwellenwert vor (bis zu 150 µg/l statt 100 µg/l).

Indikatorparameter

Etwaige Überschreitungen der Höchstkonzentrationen waren zurückzuführen auf die Werte bei coliformen Bakterien, *Clostridium perfringens*, Eisen, Mangan, Ammoniak und auf den pH-Wert. Viele Mitgliedstaaten waren in der Lage, eine Einhaltungquote von über 95 % zu erreichen, jedoch traten in einigen erhebliche Probleme auf.

Tabelle 1: Datenübersicht nach Mitgliedstaaten (WVG = Wasserversorgungsgebiet)

MS	Anzahl große WVG	Anzahl kleine WVG	Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung (Jahr) Quelle Eurostat	Mikrobiologie Einhaltung bei Stichprobe in %		Chemikalien	
				Groß (Abb. 1)	Klein	Groß: Einhaltung bei Stichprobe in % (Abb. 1, (x) in Abb. 1 = 90 %	Klein: Beispiel: Nitrat, Anzahl der WVG mit Nichteinhaltung
AT	260	4570	95,05 (2008)	99-100 %	95-99 %	99-100 %	20
BE	225	522	99,9 (2009)	99-100 %	95-99 %	99-100 %	3
BG	196	2226	99,2 (2011)	95-99 %	90-95 %	95-99 %	349
CY	20	268	100 (2011)	95-99 %	90-95 %	95-99 %	1
CZ	283	3870	93,5 (2010)	99-100 %	95-99 %	99-100 %	?
DE	2283	5873	99,3 (2010)	99-100 %	95-99 %	95-99 %	12
DK	252	2071	97 (2002)	99-100 %	< 90 %	90-95 %	4
EE	25	1115	80 (2009)	99-100 %	99-100 %	90-95 %	-
EL	177	713	94 (2007)	99-100 %	< 90 %	95-99 %	20
ES	928	7907	100 (2010)	99-100 %	95-99 %	95-99 %	-
FI	158	697	91 (2011)	99-100 %	95-99 %	99-100 %	
FR	2487	18363	99,4 (2001)	99-100 %	95-99 %	95-99 %	381
HU	275	2731	100 (2011)	95-99 %	95-99 %	< 90 % (x)	10
IE	241	1920	85 (2007)	99-100 %	95-99 %	< 90 % (x)	9
IT	1046	3977	-	99-100 %	90-95 %	95-99 %	6
LT	65	1734	75 (2011)	99-100 %	< 90 %	< 90 % (x)	1
LU	43	154	99,9 (2011)	99-100 %	95-99 %	99-100 %	1
LV	29	1145	-	95-99 %	95-99 %	99-100 %	
MT	12	7	100 (2011)	99-100 %	99-100 %	99-100 %	
NL	209	250	100 (2010)	99-100 %	95-99 %	99-100 %	-
PL	970	8839	87,6 (2011)	99-100 %	< 90 %	95-99 %	-
PT	362	3176	96,9 (2009)	99-100 %	95-99 %	95-99 %	28
RO	310	5398	56,5 (2011)	99-100 %	< 90 %	95-99 %	133
SE	182	1486	87 (2010)	99-100 %	99-100 %	99-100 %	-
SI	78	899	-	99-100 %	< 90 %	95-99 %	4
SK	95	957	86,9 (2011)	99-100 %	95-99 %	99-100 %	11
UK	22	4691	-	99-100 %	90-95 %	99-100 %	109

